Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3486

Kleine Anfrage 354

der Abgeordneten Kühlthau, Dr. Dresbach, Lücke, Dr. Willeke und Genossen

betr. Rückstände in der Erstattung der Verwaltungskosten der gemeindlichen Ausgleichsämter

Gemäß § 351 Abs. 3 LAG erstattet der Bund die Hälfte der Verwaltungskosten der Ausgleichsämter. Obwohl nach Ansicht der Träger der Ausgleichsämter die Erstattung von 50 v. H. der Verwaltungskosten unzureichend ist, sind selbst diese Anteile nur sehr verzögert und unvollständig gezahlt worden, so daß bedeutende Rückstände in der Erstattung eingetreten sind.

Im Hinblick auf die auch der Bundesregierung bekannte erhebliche Verschärfung der Finanzlage der Gemeinden fragen wir den Herrn Bundesminister der Finanzen,

ob er bereit ist, die den Gemeinden nach § 351 Abs. 3 LAG zustehenden rückständigen Anteile der Verwaltungskosten umgehend zu überweisen und für die Zukunft die zügige Erstattung der vollen Bundesanteile an die Gemeinden zu gewährleisten.

Bonn, den 6. Mai 1957

Kühlthau	Dr. Leverkuehn
Dr. Dresbach	Oetzel
Lücke	Rösing
Dr. Willeke	Schulze-Pellengahr
Brück	Spies (Emmenhausen)
Dr. von Buchka	Stauch
Caspers	Teriete
Harnischfeger	Wehking
Holla	Frau Welter (Aachen)
Huth	

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3551